

KINDER- UND JUGENDHILFE IM HEIDEKREIS

FACHBEREICH KINDER, JUGEND, FAMILIE AUFGABEN UND LEISTUNGEN DES JUGENDAMTES



Inhalt

Was macht das Jugendamt?	S. 4	
Allgemeiner Sozialer Dienst	S. 6	
Wirtschaftliche Jugendhilfe	S. 8	NGFLI
Vormundschaften / Beistandschaften	S. 9	Treducein
Jugendpflege	S. 10	В
Erziehungsberatung	S. 12	
Wendepunkte	S. 13	
Frühkindliche Bildung und Betreuung	S. 14	
Netzwerkarbeit Frühe Hilfen	S. 15	
Jugendhilfeplanung	S. 16	
Ihre Ansprechpartnerinnen/	S. 19	

JUGENDHILFEPLA WENDEPUNK' Familienhebammen Erziehungsberatung Jugendwerkstatt "Tu BETREUUNGSG

PFLEGEK



Liebe Leserin, lieber Leser

PLANUNG JUGENDHOF
NKTE IDINGEN
STÄRKEN
Unterhaltsvorschuss
Len JUGENDPFLEGE

Allgemeiner Sozialer Dienst

NDER UGEND Familie

Frühe Hilfen

VORMUND-SCHAFTEN

FRÜHKINDLICHE EILDUNG UND BETREUUNG

GEKINDERDIENST

"Tu Wat"

IGSGELD

JUGENDSCHUTZ

Über die vielfältigen Leistungen und Angebote, die Ihnen der Fachbereich Kinder, Jugend, Familie im Heidekreis bietet, informiert Sie diese Broschüre.

Engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen sich ein, um

- Kinder stark zu machen, dafür zu sorgen, dass sie ihre Fähigkeiten und Talente entfalten können und gesund aufwachsen,
- Jugendliche dabei zu unterstützen, dass sie ihren Weg selbstbewusst und selbständig gehen können,
- Familien zu begleiten, zu beraten und zu unterstützen, damit das Familienleben glückt,
- die Umwelt familienfreundlich zu gestalten.
- So tragen sie maßgeblich zum Gelingen und zur Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft bei.

Wenn sie Fragen haben oder Angebote nutzen möchten, so zögern Sie nicht, sich an die jeweils genannten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zu wenden.

Was macht das Jugendamt?

Der Fachbereich Kinder, Jugend, Familie - so heißt das Jugendamt im Heidekreis – unterstützt Eltern und Erziehungsberechtigte bei der Erziehung, Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen. vorbeugende. Dabei setzt es auf familienunterstützende Angebote, die dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für Unterstützunp

Das Aufgabenspektrum reicht von der

Familien zu schaffen

Organisation einer qualitätsvollen Kinder-

betreuung über die Erziehungsberatung und den Schutz des Kindeswohls bis hin zur Förderung von Angeboten für Jugendliche und zur Schaffung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt.

An den Fachbereich Kinder, Jugend, Familie kann sich jeder wenden, insbesondere auch Kinder und Jugendliche, wenn sie Probleme haben oder in Notsituationen sind.

Ergänzt wird das Angebot durch den Familien- und Kinderservice, wo der Landkreis freie Jugendhilfeträger beauftragt hat, vor Ort, Beratung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Familien anzubieten. Hierbei ist unter Anderem die Kindertagespflege ein Schwerpunkt.

Kindesschutz

Kinder haben ein Recht darauf, geborgen und gesund aufzuwachsen. Es ist Auftrag des Jugendamtes, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes gehen Hinweisen nach, wenn ein Kind in Gefahr sein könnte. Sie suchen den Kontakt zu der betroffenen Familie, um gemeinsam mit ihr Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Dabei arbeiten sie eng mit anderen Institutionen zusammen, wie zum Beispiel mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, Ärztinnen/Ärzten



und der Polizei. Im Mittelpunkt steht die Frage: Was muss sich ändern, damit das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen wieder geschützt ist? Im äußersten Fall wird das Jugendamt Kinder in Obhut nehmen, um ihr

p, die ankommt!

Wohlergehen sicherzustellen. Die Kinder kehren in die Familie zurück, wenn die Eltern bereit sind, die erforderliche Hilfe anzunehmen und dadurch das Kindeswohl wieder sichergestellt ist. Nehmen die Eltern keine Hilfe an oder ist trotz Hilfe das Wohl der Kinder auf Dauer gefährdet, muss

gegebenenfalls eine Entscheidung durch das Familiengericht getroffen werden.

Kinder richtig schützen - eine schwierige Gratwanderung

Die Familie steht unter dem besonderen Schutz des Staates. Die Pflege und Erziehung der Kinder liegt in erster Linie in der Verantwortung der Eltern. Andererseits dürfen Kinder auch und gerade in ihrem Elternhaus nicht gefährdet werden. Das Jugendamt ist verpflichtet, Hinweisen nachzugehen, wenn Kinder in Gefahr sein könnten.

Beim Kinderschutz muss zwischen Elternrecht und Kindeswohl abgewogen werden: In welcher Weise muss das Wohl des Kindes gefährdet sein, dass der Staat in das verfassungsrechtlich gesicherte Elternrecht eingreifen darf?

Diese Gefährdungseinschätzungen müssen Fachkräfte oftmals in komplexen familiären Situationen treffen. Dies stellt eine besondere Herausforderung dar, vor allem auch, wenn Eltern nicht mitwirken. Damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Anforderungen angemessen und richtig reagieren, wird die Qualität der Arbeit laufend überprüft und weiterentwickelt.



Allgemeiner Sozialer Dienst

Manchmal benötigen Eltern bei Sorgen und Problemen mit Kindern nur einen Rat. Manchmal ist die Situation in der Familie aber auch so verfahren, dass sie allein nicht mehr weiter wissen. In diesen Situationen können sich Familien, Kinder und Jugendliche an den Allgemeinen Sozialen Dienst wenden. Die Fachkräfte vermitteln in Konfliktsituationen, beraten professionell bei Erziehungsproblemen sowie familienrechtlichen Konflikten und informieren über weitergehende passgenaue Hilfen zur Erziehung oder psychologische Unterstützungsmöglichkeiten. Ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und die Bedürfnisse aller Beteiligten zu berücksichtigen, sind wichtige Leitlinien der Arbeit.

Hilfen zur Erziehung

Einige Eltern brauchen eine Zeit lang intensivere Hilfe bei der Erziehung. Die Arbeit der Fachkräfte im **Allgemeinen Sozialen Dienst** zielt darauf ab, die Eltern so zu unterstützen, dass sie mit ihren Kindern und als Familie auf Dauer zurecht kommen. Deshalb wird im Einzelfall eine geeignete Hilfe vermittelt, vielleicht eine Erziehungsberatung, ein Elternkurs, eine Sozialpädagogische Familienhilfe oder eine unmittelbare Hilfe für das Kind oder den Jugendlichen.

Wenn ein weiteres Zusammenleben mit der Familie nicht möglich ist, sucht das Jugendamt unter Beteiligung der Familie eine geeignete Pflegefamilie für das Kind oder vermittelt es in eine gute Einrichtung. Je nach Familiensituation und Vereinbarung mit den Eltern und Kindern kann die Unterbringung vorübergehend oder auf Dauer erfolgen.





Pflegekinderdienst

Damit wir auch in Zukunft Kindern, die unverschuldet in eine Notlage geraten sind, helfen können, sucht der Heidekreis Pflegepersonen, die diese verantwortungsvolle Aufgabe übernehmen und ein fremdes Kind liebevoll und unvoreingenommen aufnehmen. Der **Pflegekinderdienst** bietet Pflegeeltern Vorbereitung, Qualifizierung, Beratung und Fortbildung sowie finanzielle Unterstützung.

Trennungs- und Scheidungsberatung

Wenn es zwischen den Eltern kriselt und bei Trennung oder Scheidung der Eltern, bietet der Allgemeine Soziale Dienst in Kooperation mit den Beratungsstellen Beratung in Fragen des partnerschaftlichen Zusammenlebens, in Fragen der Bewältigung von Familienkonflikten und des verantwortungsvollen Umgangs mit der elterlichen Sorge an und beteiligt sich auch an Verfahren vor dem Familiengericht. Es wird mit den Elternteilen und – je nach Alter – gemeinsam mit den Kindern nach Lösungen gesucht, bei denen das Wohl der Kinder im Mittelpunkt steht.

Hilfe für Jugendliche in Strafverfahren

Wenn junge Menschen straffällig werden, steht ihnen die Jugendhilfe im Strafverfahren zur Seite und nimmt eine Mittlerfunktion zwischen dem jungen Menschen und dem Jugendgericht ein.

Adoptionsvermittlung

Wenn Eltern erkennen, dass sie dauerhaft nicht mit ihren Kindern leben können, oder Kinder aus anderen Gründen nicht in ihrer Ursprungsfamilie aufwachsen, suchen die Mitarbeiterinnen der **Adoptionsvermittlungsstelle** die bestmöglichen Eltern. Dabei steht immer das Wohl des Kindes im Mittelpunkt. Eine Adoption kommt für fremde, verwandte oder auch Stiefkinder in Betracht, die im Inland oder auch im Ausland leben.



Wirtschaftliche Jugendhilfe

Hilfen zur Erziehung

Die Fachgruppe **Wirtschaftliche Jugendhilfe** setzt die durch den Allgemeinen Sozialen Dienst festgestellten, sozialpädagogisch notwendigen und geeigneten Hilfen zur Erziehung verwaltungsrechtlich um.

Gebühren und Kosten der Kindertagesbetreuung

Auch nach Einführung der Beitragsfreiheit in Kindertagesstätten für Kinder ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt wird für die sonstigen Betreuungsformen -Krippe, Hort, Spielkreis- eine Gebühr erhoben. Trotz einer Gebührenstaffelung können die Kosten nicht immer von den Familien alleine getragen werden. In diesen Fällen kann die Gebühr ganz oder teilweise einkommensabhängig übernommen werden. Ebenso bearbeiten wir die Anträge auf Übernahme der Kosten für die Kindertagespflege und setzen einen gestaffelten Kostenbeitrag fest.

Neuenkirch

Bomlitz

Walsrode

Bundeselterngeld und Beratung zur Inanspruchnahme von Elternzeit

Anträge auf Gewährung des Bundeselterngeldes sind bei den Städten und Gemeinden des Landkreises sowie über das Internet erhältlich und werden hier bearbeitet.

Darüber hinaus bieten wir die Möglichkeit der Beratung zu Fragen der Inanspruchnahme von Elternzeit. Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage des Heidekreises unter: www.heidekreis.de.



Vormundschaften / Beistandschaften

Wenn Eltern die Interessen ihrer Kinder nicht mehr vertreten können oder dürfen, bekommen die Kinder einen **Vormund**. Steht kein geeigneter Einzelvormund zur Verfügung, wird das Jugendamt vom Familiengericht zum Amtsvormund bestimmt und kümmert sich um die Interessen des Kindes.

Es besteht die Möglichkeit, die Einrichtung einer Beistandschaft zu beantragen. Wir klären dann - soweit erforderlich - die Vaterschaft und

machen den Unterhalt für das Kind geltend.

Durch die Beistandschaft wird die elterliche Sorge nicht eingeschränkt. Wir werden vom Standesamt über die Geburt eines Kindes, dessen Eltern nicht miteinander verheiratet sind, informiert und bieten der Mutter umgehend umfassende Beratung und Unterzung an.

stützung an.

erdingen

Soltau

Bispingen

Munster

Außerdem können bei uns Vaterschaftsanerkennungen, Sorgeerklärungen und Unterhaltsverpflichtungen beurkundet werden. Die Beurkundungen sind kostenlos.

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Soweit Unterhaltspflichtige den Kindesunterhalt nicht leisten beziehungsweise wegen Leistungsunfähigkeit nicht zur Zahlung herangezogen werden können, stellen wir - auf Antrag - nach dem Unterhaltsvorschussgesetz den Mindestunterhalt sicher.



Jugendpflege

Jugendarbeit

Gerade im ländlichen Raum leisten die vielen Jugendgruppen in den Vereinen, Verbänden und Organisationen einen wertvollen Beitrag im Bereich der **Jugendarbeit**. Hierdurch fördern sie das Selbstbewusstsein, die Selbstständigkeit und das soziale Miteinander von jungen Menschen und regen sie zu gesellschaftlichem Miteinander und Engagement an. Die Förderung und Unterstützung dieser - in der Regel von ehrenamtlich Tätigen geleisteten - Arbeit ist eine wichtige Aufgabe des Jugendamtes. Instrumente hierbei sind neben der finanziellen Förderung der vielen Aktivitäten der Jugendorganisationen auch die fachliche Qualifikation, Fortund Weiterbildung der freiwillig tätigen Jugendleiterinnen und Jugendleiter.

Außerschulische Jugendbildung

Lernen findet nicht nur in der Schule statt, sondern auch an vielen außerschulischen Lernorten. Mit dem **Jugendhof Idingen** verfügt der



Heidekreis über eine vorbildlich ausgestattete Bildungsstätte, die Kindern und Jugendlichen eine Vielzahl von Angeboten der kreativen, politischen, sozialen, gesundheitlichen, kulturellen, naturkundlichen und technischen Bildung anbietet. Ausgerichtet an den

Methoden der Jugendarbeit stoßen diese Angebote auf eine breite Resonanz und erfreuen sich großer Beliebtheit. Mehr Informationen im Internet unter: www.jugendhof-idingen.de.

Jugendsozialarbeit

Aller Anfang ist schwer, deshalb coachen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter junge Menschen zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen beim Übergang von der Schule ins Berufsleben.



Mit der Jugendwerkstatt **TuWat** unterhält der Landkreis eine Einrichtung, die jungen Menschen hilft, die ersten Schritte auf dem Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt zu meistern.

Individuelle, auf die ganz persönliche Situation des Jugendlichen zugeschnittene Förderpläne sind Grundlage für die Arbeit des Betreuerteams, das neben sozialpädagogischen Fachkräften auch aus fachpraktischen Anleiterinnen und Anleitern besteht. Der nachträgliche Erwerb des Hauptschulabschlusses ist hier ebenso möglich wie die Absolvierung der Schulpflicht.

Das Programm **JUGEND STÄRKEN** richtet sich an Jugendliche im Alter von 14 bis 26 Jahren, die den Schulbesuch verweigern, die die Schule ohne Perspektive verlassen oder ihre Ausbildung abgebrochen haben. In der Einrichtung wird Jugendlichen geholfen, wieder in einen geregelten Alltag zurück zu finden und pünktlich und zuverlässig am Angebot teilzunehmen. Ziel der



Maßnahme ist die Stärkung von persönlichen, sozialen und beruflichen Kompetenzen, schulische Grundlagen können aufgefrischt und vervollständigt werden. Handwerkliche Fähigkeiten können im Werkstattbereich entdeckt und gefördert werden. Jeder junge Mensch wird persönlich beraten und betreut, kann sich beruflich orientieren und Freizeit- und Bildungsangebote nutzen.

Jugendschutz

Jugendliche sind vielen Gefahren ausgesetzt, die sie selbst noch nicht angemessen einschätzen können. Zum Aufgabenbereich des Jugendamts gehören auch der Arbeitsschutz, die Befassung mit dem Umgang mit Alkohol und anderen Drogen sowie der Jugendmedienschutz, der sich mit den Risiken von Computerspielen und Internet-Angeboten auseinandersetzt. Das Jugendamt bietet Angebote zur Prävention und führt aber auch gemeinsam mit der Polizei Kontrollen zur Einhaltung des gesetzlichen Jugendschutzes durch.

Erziehungsberatung



Die Erziehungsberatungsstelle Soltau bietet Beratung an für Familien, Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in schwierigen Erziehungs- und Lebenssituationen. Beratung erfolgt zum Beispiel

- · bei individuellen Fragen zur Erziehung,
- · zur Klärung und Bewältigung familiärer Probleme,
- zur Diagnostischen Einschätzung von Entwicklungsauffälligkeiten,
- bei Trennung und Scheidung, Sorgerechts- und Umgangskonflikten,
- · bei Problemen von Jugendlichen,
- in Fällen von häuslicher Gewalt,
- als Krisenintervention und im Rahmen des Kinderschutzes.

Die Fachkräfte stehen in erster Linie Eltern zur Seite, haben aber auch ein Angebot für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im pädagogischen Bereich -Schulen, Kindergärten etc.- und ein offenes Ohr für alle, die sich Sorgen um ein Kind machen -Großeltern, Nachbarn, Freunde etc.- Das Team besteht aus Diplom-Psychologinnen/Psychologischen Psychotherapeutinnen und Dipl. Sozialpädagogen/Dipl. Sozialpädagoginnen. Alle Gespräche sind selbstverständlich vertraulich und kostenfrei.





ERZIEHUNGS-BERATUNGSSTELLE



Wendepunkte Fachberatungsstelle gegen Sexuelle Gewalt

Die Erziehungsberatungsstelle bietet Beratung, Begleitung und Unterstützung für



- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die von sexueller Gewalt betroffen sind,
- Eltern, Nachbarn und Freunde, die unsicher sind, ob ein Kind oder eine Jugendliche/ein Jugendlicher gefährdet ist,
- Lehrerinnen/Lehrer, Erzieherinnen/ Erzieher und Ärztinnen/Ärzte sowie andere Professionelle, die bei einem Missbrauchsverdacht kompetente Ansprechpartner suchen,
- Vereine, Verbände und Einrichtungen mit Fragen zu Sexualität und Missbrauch,
- Kinder und Jugendliche, die die Grenzen Anderer überschritten haben,
- Fortbildungsveranstaltungen für im pädagogischen Bereich Tätige Erzieherinnen/ Erzieher, Lehrerinnen/ Lehrer, Sozialpädagoginnen/ Sozialpädagogen,
- Präventive Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche in Schulen, Kindergärten und Vereinen zur Aufklärung über verschiedene Formen und Schutz vor sexueller Gewalt.



Frühkindliche Bildung und Betreuung

Die Fachgruppe Frühkindliche Bildung und Betreuung unterstützt die Kindestageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen dabei, Ihre Kinder gut zu betreuen.

Die Allgemeine Fachberatung berät Kindertagesstätten bei der Konzeptentwicklung und deren Fortschreibung, sowie bei der Arbeit mit Qualitätsentwicklungskonzepten. Die Beratung bietet sozialpädagogischen Fachkräften Unterstützung zur Reflexion des beruflichen Handelns, Kommunikations- und Konfliktberatung an. Darüber hinaus umfasst die allgemeine Fachberatung den Themenkomplex der gesetzlichen Bestimmungen, die Planung, die Einrichtung und die Betriebsführung von Kindertagesstätten.

Mit der Fachberatung Sprachförderung können Fachkräfte, Leitungen und Träger von Kindertagesstätten ein spezielles Beratungsangebot zum Bildungsschwerpunkt Sprache in Anspruch nehmen. Im Rahmen des "Rahmenkonzeptes Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen im Heidekreis" werden auch finanzielle Ressourcen für Fortbildung und zusätzliche Fachkraftstunden zur Verfügung gestellt.

Falls Fachkräfte aus Kindertagesstätten Fragen zur Entwicklung oder zum Verhalten eines von ihnen betreuten Kindes haben, können sie die Einzelfallbezogene Fachberatung zur fallspezifischen Beratung hinzuziehen. Ressourcen- und lösungsorientiert wird dann gemeinsam das weitere Vorgehen, zum Beispiel Interventionsmöglichkeiten in der Kindertagesstätte, erarbeitet.



Die Fachberatung Kindertagespflege berät in allen Fragen rund um die Kindertagespflege. Die Bandbreite reicht von der Beratung und Prüfung von Tagespflegepersonen bis hin zur Beratung und Koordination der acht Familien- und Kinderservice im Heidekreis.

Die Familien- und Kinderservice beraten Eltern wohnortnah in allen Fragen der Kindertagesbetreuung und vermitteln bei Bedarf Kindertagespflegepersonen. Wer gern selbst in der Kindertagespflege tätig sein möchte, erhält hier ebenfalls umfassende Informationen.

Netzwerkarbeit Frühe Hilfen, Familienhebammen

Für einen guten Start ins Familienleben informiert Sie die Netzwerkkoordination "Frühe Hilfen" des Jugendamtes über Unterstützungs- und Beratungsangebote, damit Familien von Anfang an wissen, an wen sie sich wenden können.

Die Entwicklung und der Ausbau von lokal und regional koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder, in Zusammenarbeit mit den Beraterinnen und Beratern des Familien- und Kinderservice vor Ort, ist ein Ziel der Arbeit.

So kann frühzeitig Hilfe und Unterstützung angeboten und geleistet werden, wenn sie benötigt wird.

"Frühe Hilfen" sind zum Beispiel der Einsatz von Familienhebammen im ersten Lebensjahr des Kindes und die Ausgabe von Willkommensinformationstaschen für Neugeborene. Auf diese Weise trägt das Jugendamt dazu bei, das Wohl von Kindern von Anfang an zu schützen.

Bundesstiftung

Frühe Hilfen



Jugendhilfeplanung

Damit die Angebote der Jugendhilfe den Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und Familien entsprechen, entwickelt die Jugendhilfeplanung ein aufeinander abgestimmtes System von Jugendhilfeleistungen. Sie behält im Blick, welche Einrichtungen, Dienste und anderen Angebote in welcher Qualität gebraucht werden und berücksichtigt die Wünsche und Interessen der Nutzerinnen und Nutzer. Die Träger der freien Jugendhilfe werden frühzeitig beteiligt.

Qualitätsentwicklung und -sicherung

Weil sich gerade für junge Menschen die Lebens- und Problemlagen schnell verändern, müssen die Konzepte und Angebote des Jugendamtes ständig reflektiert und angepasst werden. Deshalb ist das Sichern und Weiterentwickeln der Qualität professionellen Handelns in allen Arbeitsbereichen tägliche Aufgabe.

Es gibt systematische Verfahren der Qualitätssicherung und -entwicklung. Dies gilt auch und gerade für den Kindesschutz. Beispiele für Qualität sichernde Maßnahmen sind:

- kollegiale Beratung,
- Raster, Ablaufpläne und Dokumentation,
- systematische Auswertungen und Analyse der eigenen Arbeit,
- regelmäßige fachliche Fortbildung.



WIR SUCHEN Pflegeeltern!



KINDER BRAUCHEN EIN ZUHAUSEL

PFLEGEKINDERDIENST LANDKREIS HEIDEKREIS

Harburger Str. 2 29614 Soltau Telefon: 05191 970 -679





Informationen

Nachfolgend aufgeführte Informationsbroschüren, Flyer und Onlineangebote halten wir für Sie bereit:

Broschüren/Flyer

Acht Sachen, die Erziehung stark machen
Kinder im Blick bei Trennung und Scheidung
An wen kann ich mich wenden
Wendepunkte
Erziehungsberatungsstelle
Frühe Hilfen
Schulverweigerung - Schulpflicht
Sprachschatzsucher

Onlineangebote

www.heidekreis.de

Der Landkreis Heidekreis, Informationen, Bürgerservice und Kontaktdaten.

Heidekveis Mitten in Niedersachsen-mitten im Leben.

www.jugendhof-idingen.de

Die landkreiseigene Jugendbildungsstätte. Hier finden Sie aktuelle Angebote.



www.hk.familienbegleitbuch.de
Informationen rund um Kinder und Familie!





Ihre Ansprechpartnerinnen / Ihre Ansprechpartner

Fachbereich Frau Ridders

Kinder, Jugend, Familie Telefon: 05162 970 -567

Frau Böhling **Jugendhilfeplanung**

Telefon: 05162 970-385

Netzwerkarbeit Frau Muscas. Frau Cohrs

Frühe Hilfen. Familienhebammen Telefon: 05162 970-489

Herr Köhne

Allgemeiner Sozialer Dienst •••••• Telefon: 05162 970-380

Frau Meyer **Pflegekinderdienst**

Telefon: 05162 970-679

Herr Kunz Wirtschaftliche Jugendhilfe

Telefon: 05162 970-378

Vormundschaften/ ••••• Frau Livermore

Beistandschaften Telefon: 05162 970-390

Herr Chojnowski **Jugendpflege**

Telefon: 05162 9898-40

Frau Kirch-Grütter **Erziehungsberatung**

Telefon: 05191 970-771

..... Frau Barz, Herr Tödter Wendepunkte

Telefon: 05191 970-772

Frühkindliche Bildung und ····· Frau Langenhop

Telefon: 05162 970-296 **Betreuung**

Impressum

Herausgeber und Verantwortlich

Der Landrat - Landkreis Heidekreis • Fachbereich Kinder, Jugend, Familie Vogteistraße 19 • 29683 Bad Fallingbostel

Redaktion und Gestaltung

Landkreis Heidekreis, Fachbereich Kinder, Jugend, Familie • Fotos: Alle Rechte beim Heidekreis und der Kindertagestätte Tausendfüßler Neuenkirchen.



FACHBEREICH KINDER, JUGEND, FAMILIE

